

Mir ist bekannt, dass die **Kündigung der Mitgliedschaft** und/oder der Abteilungsmitgliedschaft – schriftlich, unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 6 Wochen (bis spätestens 19.11.) – nur zum Ende des Kalenderjahres möglich ist (siehe Vereinssatzung, die in der Geschäftsstelle eingesehen werden kann).

DATENSCHUTZERKLÄRUNG:

Ich willige ein, dass durch den TSV 1895 Burgfarnbach e.V., als verantwortliche Stelle, die in der Beitrittserklärung erhobenen personenbezogenen Daten, wie Namen, Vorname, Geburtsdatum, Adresse, E-Mail-Adresse, Telefonnummer und Bankverbindung ausschließlich zum Zwecke der Mitgliederverwaltung, des Beitragseinzuges und der Übermittlung von Vereinsinformationen durch den Verein verarbeitet und genutzt werden.

Eine Übermittlung von Teilen dieser Daten an die jeweiligen Sportfachverbände und den Bayerischen Landes-Sportverband e.V. (BLSV) findet nur im Rahmen der in den Satzungen der Fachverbände bzw. des BLSV festgelegten Zwecke statt. Diese Datenübermittlungen sind notwendig zum Zweck der Mitgliederverwaltung, zum Zwecke der Organisation eines Spiel- bzw. Wettkampfbetriebes und zum Zwecke der Einwerbung von öffentlichen Fördermitteln. Eine Datenübermittlung an Dritte, außerhalb der Fachverbände und des BLSV, findet nicht statt. Eine Datennutzung für Werbezwecke findet ebenfalls nicht statt.

Bei Beendigung der Mitgliedschaft werden die personenbezogenen Daten gelöscht, soweit sie nicht entsprechend der steuerrechtlichen Vorgaben aufbewahrt werden müssen.

Neben dem Recht auf Auskunft bezüglich der zu seiner Person bei dem Verantwortlichen TSV 1895 Burgfarnbach e.V. gespeicherten Daten hat jedes Mitglied, im Rahmen der Vorgaben der DSGVO, das Recht, der Speicherung der Daten, die nicht im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben für bestimmte Zeiträume vorgehalten werden müssen, für die Zukunft zu widersprechen. Ferner hat das Mitglied, im Falle von fehlerhaften Daten, ein Korrekturrecht.

Ich willige ein, dass der TSV 1895 Burgfarnbach e.V. **Bilder** von sportbezogenen oder gesellschaftlichen Veranstaltungen auf der WebSite des Vereines oder sonstigen Vereinspublikationen veröffentlicht und an die Presse zum Zwecke der Veröffentlichung ohne spezielle Einwilligung weitergibt. Abbildungen von genannten Einzelpersonen oder Klein-Gruppen hingegen bedürfen einer Einwilligung der abgebildeten Personen.

Beitragseinzugsermächtigung:

Die aktuellen Vereins-/Abteilungsbeiträge habe ich zur Kenntnis genommen (siehe www.tsvburgfarnbach.de)

Ich ermächtige den TSV 1895 Burgfarnbach e.V. (Gläubiger-IdNr. DE27HVB00000718835), bis auf Widerruf, die fälligen Hauptvereins- und Abteilungsbeiträge mittels Lastschrift jeweils am vierten Bankarbeitstag eines jeden Quartals (Januar, April, Juli, Oktober) einzuziehen. Der Jahresbeitrag der Abteilung Tennis wird jährlich im April abgebucht.

Ich werde dafür sorgen, dass auf meinem Konto Deckung für die fälligen Beiträge vorhanden ist. Mir ist bekannt, dass ich ohne Beitragszahlung weder versichert bin noch Anspruch auf Teilnahme an Übungsstunden oder sonstigen Vereinsleistungen habe.

Der Beitrag ist vierteljährlich einzuziehen von meinem/unserem Konto:

.....
IBAN

.....
Namen der Kontoinhaber

.....
Ort, Datum

.....
Unterschriften der Kontoinhaber

SEPA-Abbuchungshinweis: wird vom Verein ausgefüllt

Mandatsreferenznummer

Die erste Abbuchung erfolgt im Quartal 20..... in Höhe vonEuro.

Ab dem nachfolgenden Quartal beträgt die AbbuchungssummeEuro.